

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	19.02.2026
Samtgemeindeausschuss (SG)	26.02.2026
Samtgemeinderat (SG)	12.03.2026

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt  
hier: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes  
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-**

**Beschlussempfehlung:**

- a) Die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen (siehe Anlage) werden beschlossen.
- b) Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 5 Abs. 5 BauGB ebenfalls beschlossen.

**Begründung:**

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) wird für die weitere geordnete Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Kirchseelte durchgeführt. Inhalt der Planung ist die Darstellung einer zusätzlichen Wohnbaufläche (W) gem. § 4 BauNVO, für die von der Gemeinde Kirchseelte im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Gleichzeitig werden zwei im F-Plan dargestellte Wohnbauflächen, die für eine Wohnbauentwicklung weniger geeignet wären, zukünftig als Fläche für den Wald bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Konkrete Festsetzungen sind der Gemeinde Kirchseelte bei der Aufstellung des B-Planes Nr. 30 „Bürsteler Straße Nord“ vorbehalten. Die Durchführung der formellen Verfahrensschritte der 23. Flächennutzungsplanänderung erfolgten zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Kirchseelte im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 27.06.2024 bis 29.07.2024 durchgeführt. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen wurden nach der öffentlichen Beratung am 06.02.2025 im Bau- Umwelt- und Planungsausschuss durch den Samtgemeindeausschuss gebilligt und dem weiteren Aufstellungsverfahren zugrunde gelegt. Die Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung sind als Anlage beigefügt vom Samtgemeinderat abschließend zu beschließen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich mit der Behördenbeteiligung statt, Stellungnahmen wurden zur 23. Änderung des F-Planes nicht vorgebracht.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Umweltinformationen wurden vom 14.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 öffentlich ausgelegt. Als Anlage sind die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen ebenfalls beigefügt.

Nach der abschließenden Abwägungsentscheidung des Samtgemeinderates zu den eingegangenen Stellungnahmen kann der Feststellungsbeschluss der 23. Flächennutzungsplanänderung gefasst werden. Die 23. Änderung des F-Planes ist dem Landkreis Oldenburg gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 23. Änderung des F-Planes könnte die Gemeinde Kirchseelte den B-Plan „Bürsteler Straße Nord“ als Satzung verabschieden..

Anlage/n

Anlage 1 zu BV SG 008-2026

Anlage 2 zu BV SG 008-2026

Anlage 3 zu BV SG 008-2026

Anlage 4 zu BV SG 008-2026